

**Gemeinde Krems in Kärnten**

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

kreams@ktn.gde.at

www.krems-in-kaernten.at

Per QR-Code zur Homepage



Gemeinde-Info

Ausgabe 4/2026

(04.03.2026)

Förderung eines Urlaubs für pflegende Angehörige

Mit dem Angebot zur „Förderung eines Urlaubes für pflegende Angehörige“ sollen Personen, die eine/n pflegebedürftige/n Verwandte/n zu Hause betreuen und pflegen, von der Pflegearbeit entlastet werden. Ziel dieses Angebotes ist, körperliche und seelische Regeneration und Erholung mittels eines Urlaubsaufenthaltes zu ermöglichen. Darüber hinaus erhalten die pflegenden/betreuenden Angehörigen in einem Beratungsgespräch Information zu Unterstützungsleistungen und Hilfsangeboten im

Bereich Pflege und Betreuung. Der Urlaubsaufenthalt erfolgt in einer von der/dem pflegenden/betreuenden Angehörigen selbst gewählten Unterkunft in Österreich im Ausmaß von zumindest 3 Nächtigungen (4 Tage). Gefördert werden die Kosten eines absolvierten Urlaubes (Verpflegung und Nächtigung in der Urlaubsunterkunft) bis zu maximal € 400,00 pro pflegender Angehöriger/pflegendem Angehörigen. Der Zuschuss kann alle zwei Jahre beantragt werden.

Fördervoraussetzung:

- Aufrechte häusliche Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten durch die Antragsteller:in (= Hauptpflegeperson: Erbringung von mehr als 50 % der Pflege- und Betreuungstätigkeit)
- Häusliche Pflege und Betreuung seit mindestens einem Jahr
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten (gemeinsamer Hauptwohnsitz bei Pflege in der Pflegestufe 6 und 7)
- Absolvierung eines Beratungsgesprächs zu Unterstützungsleistungen für Pflege und Betreuung beim Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice an den Bezirkshauptmannschaften oder bei der Pflegenahversorgung in den Gemeinden
- Monatliches Netto-Gesamteinkommen der/des pflegenden Angehörigen: maximal € 2.000,00
- Die Einkommensgrenze erhöht sich bei Unterhaltspflichten um € 400,00 je unterhaltsberechtigtem Angehörigen bzw. um € 600,00 je unterhaltsberechtigtem Angehörigen mit Behinderung.
- Nachweis eines durchgehend mindestens 4tägigen (3 Nächtigungen) Erholungsurlaubes der pflegenden Angehörigen in Österreich.

Antragsunterlagen:

- Unterfertigter Antrag „Förderung eines Urlaubes für pflegende Angehörige“ mit Nachweis des erfolgten Beratungsgesprächs.
- Kopie der letzten 3 Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener Pflege- und Betreuungsleistungen (Mobile Soziale Dienste, Tagesstätten, 24-Stunden-Betreuung)
- Pflegegeldbescheid
- Einkommensnachweis(e) der/des Angehörigen (Hauptpflegeperson)
- Rechnung der Urlaubsunterkunft (Hotel, Pension, Gesundheits-, Wellness- oder Kureinrichtung in Österreich), lautend auf den Namen des Antragstellers.

Antragseinbringung:

- Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Konsumierung des Urlaubes mit den erforderlichen Unterlagen beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Einlangen des vollständigen Antrages.
- Die Förderung wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge und weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt, bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Amt der Kärntner Landesregierung im Internet unter www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen: Pflege - Unterstützung für pflegende Angehörige) erhältlich.

Stellenausschreibung Klima- und Energie-Modellregions-Manager (m/w/d) – 20 Wochenstunden

Aufgabengebiete:

- Betreuung der Klima- und Energie-Modellregion Lieser- und Maltatal (Gemeinden Gmünd i.K., Krems i.K., Malta, Rennweg am Katschberg, Trebesing) inklusive Informationsstelle
- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung von Projekten im Bereich Klimaschutz, insbesondere jene Maßnahmen aus dem regionalen Umsetzungskonzept (zB Steigerung Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Mobilität und lokale Wertschöpfung)
- Budgetverantwortung für die Klima- und Energie-Modellregion
- Planung weiterer Umsetzungsprojekte (außerhalb des Umsetzungskonzepts), die eine Kontinuität der KEM sicherstellen
- Erstellen und Betreuen von Förderanträgen und Akquisition neuer Fördermöglichkeiten
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie Durchführung von Vernetzungsworkshops und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, Betriebe und öffentliche Stakeholder:innen zur Verbreitung von Projektergebnissen und Klimaschutzthemen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Schulen etc.
- Durchführung von Planungs- und Evaluierungsworkshops mit relevanten Akteur:innen
- Teilnahme an KEM-Schulungs- und Vernetzungstreffen
- Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Regionalverband als Trägerorganisation und der LAG Nockregion-Oberkärnten
- Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und lokalen Stakeholdern im Energie- und Klimabereich
- Bereitstellung der benötigten Informationen für das Monitoring und Abstimmung mit dem KEM-Qualitätsmanagement; Berichterstattung lt. Vorgaben an den Klimafonds

Anforderungsprofil:

- Matura und Ausbildung/Berufserfahrung im einschlägigen technischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder kommunikationstechnischen Bereich
- fundiertes Basiswissen bzw. Zusatzausbildung in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Mobilität und Ressourcenschonung
- weitreichende Erfahrung im Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- guter Einblick in die österreichische Förderlandschaft
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- hohe Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten
- regionale Verbundenheit, gute Regionskenntnisse
- Hands-on-Mentalität
- Führerschein B, eigenes KFZ
- Flexibilität und Bereitschaft zu gelegentlicher Reisetätigkeit

Wir bieten:

- Ein motiviertes, kollegiales Team im Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung (Regionalverband, 3 KEM-Regionen, 1 KLAR!-Region, LAG Nockregion-Oberkärnten)
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexible Arbeitszeiten
- Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten

Dienstort:

Radenthein oder Homeoffice

Dienstantritt:

Ab Mai 2026

Tätigkeitsprofil Klima- und Energie-Modellregions-Manager/in:

Keine Abhängigkeit von teuren Erdölimporten und keine Angst vor Gaskrisen – stattdessen saubere Energie aus Sonne, Wind, Wasser und Bioenergie aus der Region: Dieses Ziel verfolgen Österreichs Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) mit der langfristigen Vision eines vollständigen Ausstiegs aus fossiler Energie.

Das KEM-Programm des Klima- und Energiefonds unterstützt die Erreichung nationaler und europäischer Klima- und Energieziele durch regional verankerte Transformationsprozesse. Klimaschutz wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden und in zentrale kommunale Handlungsfelder integriert, etwa Energie, Mobilität, Bauwesen und Raumplanung. Aktuell umfasst das Programm 130 Regionen mit 1.177 Gemeinden.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die gezielte Nutzung regionaler Stärken und Potenziale. Hier übernimmt der/die Modellregions-Manager:in eine Schlüsselrolle: Als treibende Kraft vor Ort initiiert und koordiniert er/sie Projekte zur Umsetzung des regionalen Energiekonzepts, fungiert als zentrale Ansprechperson und leistet somit einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Region.

Bruttogehalt (Basis 20 Wochenstunden): € 1.750,-- mit Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Erfahrung möglich

Richten Sie bitte Ihr aussagekräftiges Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf per Mail **bis spätestens 15. März 2026** an:

Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge
DI Katharina Spöck - office@nockregion-ok.at



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Friedhof: Kontrolle der Grabsteine

Wir ersuchen alle Grabnutzungsberechtigten, die Grabsteine mindestens einmal jährlich auf Ihre Standfestigkeit zu überprüfen. Sollte ein Grabstein locker oder unzureichend befestigt sein, ist dieser umgehend fachgerecht zu sichern bzw. instand zu setzen.

Lose oder unzureichend befestigte Grabsteine führen immer wieder zu schweren Unfällen sowie zu erheblichen Sachschäden. Die regelmäßige Kontrolle dient daher der Sicherheit aller Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Räumung der Wildbäche und Gräben

Durch die in den letzten Jahren immer häufiger und stärker werdenden Unwetter, die speziell auch in unserer Gemeinde große Schäden angerichtet haben, kommt der Räumung von Wildbächen und Gräben noch größere Bedeutung zu. Durch Schneebruch und Windwürfe, sowie mutwilliges Entsorgen von Ästen nach Holzschlägerungsarbeiten und Grünschnitt, der in die Bäche geworfen wird, weisen wir nochmals **ausdrücklich auf die gesetzlichen Verpflichtungen des § 5 und § 6 Abs. 2, des Kärntner Landes-Forstgesetz 1979, LGBl. Nr. 77/1979 i.d.g.F. und des § 47 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. hin.**

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde

oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche. Alle Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen, werden aufgefordert, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflusshindernden Ablagerungen zu befreien! In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkehrungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen in diesem Frühjahr/Sommer/Herbst ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist. **Sollten die Aufräumarbeiten durch die Grundstückseigentümer nicht selbständig durchgeführt werden, muss eine bescheidmäßige Erledigung aufgetragen werden. Um dringende Beachtung und Erledigung wird ersucht, damit zukünftige Unwetterereignisse nicht zu noch größeren Schäden an den Straßen und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde führen.**

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der Liegenschaftseigentümer/in. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurückschneiden zu lassen. Gemeinsam helfen wir den Entsorgern für eine unfallfreie Entleerung der Mülltonnen. Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf

oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen z.B. Oberleitungs-, und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. **Der Baum- und Strauchschnitt kann beim neuen Altstoffsammelzentrum Krems in Kärnten, Werkstraße 1, 9853 Gmünd ab 16.03.2026 KOSTENLOS innerhalb der Öffnungszeiten abgegeben werden:**

**Donnerstag von 08.00 – 12.00 & 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 – 12.00 & 13.00 bis 18.00 Uhr**

(*jeden 1. Samstag im Monat von 08.00 bis 11.00 Uhr)

Der Bürgermeister



Gottfried Kogler